

·(D)-

1/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am: 18.05.2009 Ersetzt Fassung vom: 27.04.2004 PDF-Datum: 27.05.2010

Airsept Cooling Coil Coating 120 ml Art.: 8PE 351 219-051

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

# Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

# Airsept Cooling Coil Coating 120 ml Art.: 8PE 351 219-051

# Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Siehe Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung.

### Bezeichnung des Unternehmens

Hella KGaA Hueck & Co, Rixbecker Str. 75, D-59552 Lippstadt Telefon +49 (0) 2941 38 0, Telefax +49 (0) 2941 38 7081 www.hella.de

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

### Notrufnummer

# Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.

+49 (0) 228 / 19240 (Bonn)

# Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 (0) 2941 38 1562

# 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

# Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

# 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wässerige Dispersion organischer Polymere

Chem. Bezeichnung				
% Bereich	Symbol	Chem. Bezeichnung		EINECS, ELINCS
	Registrierungsnumme	Einstufungskategorien /		
	r (ECHA)	Gefahrenbezeichnungen	:	

Ammoniak			
0,1 -< 1	C/N	34-50	215-647-6
		Umweltgefährlich, Ätzend	

Chem. Bezeichnung			
% Bereich	Symbol	Chem. Bezeichnung	EINECS, ELINCS
	Registrierungsnumme	Einstufungskategorien /	
	r (ECHA)	Gefahrenbezeichnungen:	

C8-18Alkylbis(2-hydroxy	ethyl)ammoniumbi			
1 -< 2,5	T/C/N	23-34-43-50-53	404-690-8	
		Giftig, Sensibilisierend, Ur	mweltgefährlich, Ätzend	

Text der R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) siehe Punkt 16.



2/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am: 18.05.2009 Ersetzt Fassung vom: 27.04.2004 PDF-Datum: 27.05.2010

Airsept Cooling Coil Coating 120 ml Art.: 8PE 351 219-051

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Atemstillstand - Gerätebeatmung notwendig.

### 4.2 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

# 4.3 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

### 4.4 Verschlucken

Sofort Arzt konsultieren. Datenblatt mitführen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden.

# 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

# 5.1 Geeignete Löschmittel

Schaum

Trockenlöschmittel

CO<sub>2</sub>

Wassersprühstrahl

# 5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

n.g.

# 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Stickoxide

Phosphoroxide

Toxische Pyrolyseprodukte.

### 5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

## 5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

### 6.3 Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.

# 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

# 7.1 Handhabung



3/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am: 18.05.2009 Ersetzt Fassung vom: 27.04.2004 PDF-Datum: 27.05.2010

Airsept Cooling Coil Coating 120 ml Art.: 8PE 351 219-051

### Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

#### 7.2 Lagerung

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

## Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10

Nur bei Temperaturen von 4°C bis 43°C lagern.

# 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE **SCHUTZAUSRÜSTUNG**

# 8.1 Expositionsgrenzwerte

© Chem. Bezeichnung	Ammoniak				%Bereich:0,1 - < 1
AGW: NH3 50 ppm (35 mg/m3)	(AGW), 20 ppm	SpbÜf.:	NH3 =1= (AGW), 50 ppm (36 mg/m3)		
(14 mg/m3) (EG)		(EG)			
BGW:			Sonstige Angaben:	NH3 DF	G, Y

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung -Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "= = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe, | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

\*\* = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Im Normalfall nicht erforderlich.

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374).

Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166).

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345,

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Bei Dampfbildung:

Körperschutz:

Filter A P (EN 14387)

Handschutz:

Handschutzcreme empfehlenswert.

Augenschutz:

langärmelige Arbeitskleidung) Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten



4/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am: 18.05.2009 Ersetzt Fassung vom: 27.04.2004 PDF-Datum: 27.05.2010

Airsept Cooling Coil Coating 120 ml Art.: 8PE 351 219-051

und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

# 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

# 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

# 9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: Weiß Geruch: Mild

# 9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert unverdünnt: 8,5 + / - 0,3Siedepunkt/Siedebereich (in°C): 100 Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C): k.D.v. Flammpunkt (in °C): > 100 Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nein Dampfdruck: Wasser Dichte (g/ml): k.D.v. Wasserlöslichkeit: Mischbar Fettlöslichkeit / Lösungsmittel: k D v Viskosität: 800 cP

# 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

## Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Starke Erhitzung

### Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit starken Alkalien meiden.

Kontakt mit starken Säuren meiden.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

# Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):k.D.v.Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):k.D.v.Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):k.D.v.Augenkontakt:k.D.v.

# Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung: Ja (Hautkontakt)

Krebserzeugende Wirkung: k.D.v. Erbgutverändernde Wirkung: k.D.v. Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: k.D.v. Narkotisierende Wirkung: k.D.v.

### Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten: Reizung der Augen



5/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am: 18.05.2009 Ersetzt Fassung vom: 27.04.2004 PDF-Datum: 27.05.2010

Airsept Cooling Coil Coating 120 ml Art.: 8PE 351 219-051

Bei längerem Kontakt:

Reizung der Haut.

Dermatitis (Hautentzündung)

Allergische Reaktion möglich.

Verschlucken:

Übelkeit

Erbrechen

Aspirationsgefahr

Lungenschäden

Einatmen:

Reizung der Atemwege

Kopfschmerzen

### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht leicht biologisch abbaubar \*

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.

Aquatische Toxizität: Siehe Punkt 2.

Ökotoxizität: k.D.v.

\* C8-18Alkylbis(2-hydroxyethyl)ammoniumbis(2-ethylhexyl)phosphat Mobilität: k.D.v.

Akkumulation: Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

k.Ď.v.

Andere schädliche Wirkungen: k.D.v.

# 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

k.D.v.

# 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

07 07 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

# 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

n.a.

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

Straßen / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a. Klassifizierungscode: n.a. LQ: n.a.

Tunnelbeschränkungscode:

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

Meeresschadstoff (Marine Pollutant):





6/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am: 18.05.2009 Ersetzt Fassung vom: 27.04.2004 PDF-Datum: 27.05.2010

Airsept Cooling Coil Coating 120 ml Art.: 8PE 351 219-051

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: n.a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Zusätzliche Hinweise: Kein Gefahrgut nach o.a. V.

# 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

# Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

×

Gefahrensymbole: Xi Gefahrenbezeichnungen:

Reizend

R-Sätze:

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

(2) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

(46) Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zusätze:

C8-18Alkylbis(2-hydroxyethyl)ammoniumbis(2-ethylhexyl)phosphat

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

VOC 1999/13/EC ---

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

# 16. SONSTIGE ANGABEN

12

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI:

Überarbeitete Punkte: 1 - 16 (REACh)

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.

34 Verursacht Verätzungen.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

23 Giftig beim Einatmen.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:



①— 7/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am: 18.05.2009 Ersetzt Fassung vom: 27.04.2004 PDF-Datum: 27.05.2010

Airsept Cooling Coil Coating 120 ml Art.: 8PE 351 219-051

Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.